



1. Gemeinderechnung 2019; Genehmigung

Der Gemeinderat hat die Rechnung an seiner Sitzung vom 20. April 2020 genehmigt. Die Revisoren Fankhauser und Partner AG haben die Rechnung anschliessend geprüft und gemäss Prüfbericht vom 11. Mai 2020, für korrekt befunden. Die Informationen zur Jahresrechnung wurden bereits in der Reutig-Post Nr. 81 vom Juni 2020 bekannt gegeben.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung Rechnung 2019 bestehend aus:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF 4'096'226.04
Ertrag Gesamthaushalt	CHF 4'215'191.08
Ertragsüberschuss	CHF 118'965.04

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF 3'233'628.73
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF 3'233'628.73
Ertragsüberschuss	CHF 0.00

Aufwand Wasserversorgung	CHF 254'989.43
Ertrag Wasserversorgung	CHF 266'568.30
Ertragsüberschuss	CHF 11'578.87

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF 181'578.40
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF 172'620.55
Aufwandüberschuss	CHF 8'957.85

Aufwand Abfall	CHF 96'954.70
Ertrag Abfall	CHF 113'948.75
Ertragsüberschuss	CHF 16'994.05

Aufwand Wärmeverbund	CHF 329'074.78
Ertrag Wärmeverbund	CHF 428'424.75
Ertragsüberschuss	CHF 99'349.97

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF 2'950'776.08
Einnahmen	CHF 203'391.09
Nettoinvestitionen	CHF 2'747'384.99

Der Bilanzüberschuss bleibt gleich wie im Vorjahr CHF 1'123'263.67



Projekt abrechnungen

Die Gemeindeversammlung ist über die Abrechnung der von ihr genehmigten Projektkredite zu informieren. Allfällige Nachkredite müssen genehmigt werden, sofern sie nicht in der Kompetenz des Gemeinderates liegen. Dies ist der Fall, wenn die Überschreitung 10 Prozent des ursprünglichen Kredits übersteigt.

Projekt	Kreditbetrag	Kreditdatum GV	Abrechnung	Überschreitung
San. Strassenbeleuchtung	80'000.00	11.06.2018 03.12.2018	82'230.65	2.79 %
Kommunalfahrzeug	70'000.00	17.06.2019	70'013.90	0.20 %

Datenschutzbericht

Gemäss Art. 9 Abs. 4 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Reutigen übt das Rechnungsprüfungsorgan die Aufsicht über den Datenschutz aus.

Die Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Risiken im Umgang mit Personendaten mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen wurden mittels Befragungen auf der Basis von Stichproben überprüft.

Die Überprüfung vom 11. Mai 2020 hat ergeben, dass der Datenschutz im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten wird. Es wurden verhältnismässige Massnahmen getroffen, damit keine Personen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln der Behörden zu Schaden kommen.